

Leitfaden zum Personenqualifizierungsprogramm **Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz (TÜV®)** nach Richtlinie DlvB 100

Inhalt

1.	Allgemein	2
2.	Geltungsbereich	2
3.	Eingangsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung und zur Zertifikatserteilung	3
4.	Prüfungsgegenstand und Prüfungshilfsmittel	4
5.	Prüfungsübersicht	4
6.	Schriftliche Präsenzprüfung	5
7.	Schriftliche Online-Prüfung	5
8.	Praktische Prüfung	5
9.	Mündliche Prüfung	5
10.	Gesamtbewertung	6
11.	Zertifikatserteilung	6
12.	Rezertifizierung von Personenzertifikaten	6
13.	Anforderungen an die Rezertifizierung	7
14.	Archivierung	7
15.	Mitgeltende Unterlagen	7
16.	Anlage 1: Themen des Lehrgangs und Prüfungsmodalitäten der schriftlichen Prüfung Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz (TÜV®)	8
17.	Anlage 2: Themen des Lehrgangs und Prüfungsmodalitäten der praktischen/mündlichen Prüfung Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz (TÜV®)	9

Herausgeber und Eigentümer:

TÜV NORD CERT GmbH
Personenzertifizierungsstelle
Am TÜV 1
45307 Essen
E-Mail: perszert@tuev-nord.de

Rev. 00

Status: freigegeben, BM 28.07.2023

Leitfaden zum Personenqualifizierungsprogramm Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz (TÜV®)

nach Richtlinie DlvB 100

1. Allgemein

Vorbeugender Brandschutz ist zu einem zentralen Bestandteil bei der Planung und Genehmigung von Gebäuden geworden. Für große Wohngebäude und Sonderbauten wird in den Landesbauordnungen ein entsprechender Brandschutznachweis gefordert. Dabei setzt die Erarbeitung eines schlüssigen Brandschutznachweises besondere Sachkunde und Erfahrung sowie umfangreiche Kenntnisse der gesetzlichen und normativen Regelungen voraus. Als Teilentwurfsverfasser Brandschutz ist der Fachplaner für den vorbeugenden Brandschutz für die Vollständigkeit und Brauchbarkeit seines Entwurfes verantwortlich. Basis sind die Qualitäts- und Prüfungsmaßstäbe der DlvB Richtlinie 100.

Wichtig ist das Wissen zu allen im Genehmigungsverfahren relevanten Bereichen des vorbeugenden Brand-schutzes, beginnend bei den rechtlichen Grundlagen aus dem Bauordnungs- und Arbeitsstättenrecht über die aktuellen Entwicklungen in der Brandschutztechnik bis hin zum organisatorischen Brandschutz.

Nach erfolgreichem Abschluss aller Module ist der Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz in der Lage, Brandschutzkonzepte für komplexe Bauvorhaben zu planen, zu begründen und entsprechend zu visualisieren sowie deren Ausführung zu bewerten und Brandschutznachweise zu erstellen.

2. Geltungsbereich

Dieser Leitfaden gilt für alle Zertifizierungsverfahren zum Erlangen des Personenzertifikats Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz (TÜV®) im Rahmen von anerkannten Lehrgängen. Die Lehrgänge können sowohl als Präsenzschiung, Blended Learning als auch Online anerkannt sein.

3. Eingangsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung und zur Zertifikatserteilung

	Ausbildung / ersatzweise Berufserfahrung für fehlende Ausbildung	Berufserfahrung	fachbezogene Tätigkeit / bestandene Prüfung	Schulung im Zertifizierungsgebiet
Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz (TÜV)	<p>technisch-wissenschaftliches Ingenieurstudium (z. B. in den Bereichen Architektur, Bauwesen, Maschinenbau, Elektrotechnik, Haus- und Sicherheitstechnik, Gebäudemanagement)</p> <p>oder</p> <p>gleichwertiger technischer oder naturwissenschaftlicher Bildungsgang</p> <p>oder</p> <p>Besitz der Eignung mindestens für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst</p> <p>oder</p> <p>eine andere für das Fachgebiet geeignete Fachrichtung, entsprechend Richtlinie 89/48/EWG über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome,</p>	<p>qualifizierte berufliche Ausbildung (z. B. Meister, Techniker im Bauhaupt- oder Baunebenberufe)</p> <p>oder</p> <p>anerkannte, fach einschlägige Weiterbildungen für vorbeugenden Brandschutz (z. B. Brandschutzfachkraft, Fachbauleiter Brandschutz oder Fachplaner für Brandmelde- oder automatische Löschanlagen) absolviert und erfolgreich abgeschlossen und eine mindestens fünfjährige brandschutzbezogene Tätigkeit (davon mindestens drei Jahre in der brandschutztechnischen Planung von Gebäuden oder brandschutzrelevanten Anlagen oder einer vergleichbaren Tätigkeit)</p>	<p>Alle Hausarbeiten wurden fristgerecht eingereicht und vom Referenten mit mindestens „befriedigend“ (60%) bewertet.</p> <p>Brandschutzkonzept erstellt und vom Referenten mit mindestens „befriedigend“ (60%) bewertet.</p>	<p>fachbezogener Lehrgang mit mind. 108 UE* Präsenz und 88 UE in Selbstlernphasen und Tutorien.</p>

Hinweise zur Tabelle:

- 1 UE entspricht einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten.
- „Erfolgreicher Abschluss“ bedeutet das Bestehen der zum Lehrgang bzw. zur Zertifizierung gehörenden Abschlussprüfung gemäß diesem Personenqualifizierungsprogramm.
- Die Nachweise werden von der Zulassungskommission entsprechend bewertet und den Anforderungen zugeordnet.

4. Prüfungsgegenstand und Prüfungshilfsmittel

Zur Überprüfung des anwendungsbereiten Wissens werden drei Prüfungen durchgeführt. Dies sind eine schriftliche Prüfung, ein begleitend zu den Präsenzphasen als Belegarbeit zu erstellendes Brandschutzkonzept nach einer vorgegebenen Aufgabenstellung und eine mündliche Prüfung zur Verteidigung des Brandschutzkonzeptes.

Die Präsenzprüfungen nach Präsenzlehrgängen finden in der Regel am letzten Lehrgangstag (5. Modul) oder am Tag nach dem letzten Lehrgangstag (5. Modul) am Ort des Lehrgangs statt.

Für Online-Prüfungen werden entsprechend separate Termine angeboten.

Aktuelle technische Voraussetzungen finden sich unter folgendem Link:

<https://www.tuev-nord.de/de/unternehmen/bildung/personenzertifizierung/pruefungsinformationen-1/>

Einige Tage vor der Prüfung bekommen die Kandidaten eine E-Mail mit den Zugangsvoraussetzungen, Links, Installationsanleitungen, der geltenden Prüfungsordnung für Online-Prüfungen und speziellen Informationen zur jeweiligen Prüfung. Darüber hinaus werden den Kandidaten mit der Mail die notwendigen Passwörter zur Prüfung mitgeteilt.

In der schriftlichen Prüfung sind als Hilfsmittel Lehrgangunterlagen, Lehrbücher, die relevanten normativen Dokumente, eigene Aufzeichnungen und bei Bedarf Taschenrechner zugelassen. Weitere elektronische Hilfsmittel sind nicht zulässig.

In der praktischen Prüfung sind als Hilfsmittel Lehrgangunterlagen, Lehrbücher, die relevanten normativen Dokumente sowie eigene Aufzeichnungen zugelassen.

In der mündlichen Prüfung ist als Hilfsmittel das erarbeitete Brandschutzkonzept zugelassen.

5. Prüfungsübersicht

Prüfung zum Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz (TÜV)	schriftlich:	praktisch/mündlich
Dauer:	120 min.	Ca. 40 UE/ 30 min
Anzahl der Prüfungsaufgaben gesamt:	60	1
MC-Aufgaben:	40	
Offene Aufgaben:	20	1
Höchstpunktzahl:	80	120
Mindestpunktzahl:	48 (60 %)	72 (60%)

Details s. Anlagen

6. Schriftliche Präsenzprüfung

Die Prüfungsaufgaben werden in einem separaten Aufgabenheft vorgelegt. Die Lösungen zu jeder Prüfungsaufgabe trägt der Kandidat auf den Seiten des Einzelberichts ein. Nur die Antworten auf dem Einzelbericht werden gewertet.

Bei den MC-Aufgaben wird unter mehreren vorgegebenen Lösungen durch Ankreuzen jede richtige ausgewählt. Für jede richtig beantwortete MC-Aufgabe gibt es einen Punkt. Eine Aufgabe ist richtig gelöst, wenn die Kreuze an den richtigen Stellen der Tabelle gesetzt sind. Gar nicht oder nicht vollständig richtig gelöste Aufgaben erhalten null Punkte. Es gibt keine Bruchteile von Punkten.

Bei den offenen Aufgaben formuliert der Kandidat die Antworten in freier, knapper Form und schreibt diese jeweils in das Feld im Einzelbericht. Für jede vollständig und richtig beantwortete Aufgabe gibt es zwei Punkte. Eine teilweise richtige Lösung erhält Teilpunkte im Verhältnis zur richtigen Gesamtlösung. Hierbei ist eine Punktstückelung von halben ($\frac{1}{2}$) Punkten möglich.

7. Schriftliche Online-Prüfung

Die Prüfungsaufgaben erscheinen einzeln auf dem Bildschirm. Lösungen zu jeder Prüfungsaufgabe trägt der Kandidat direkt in der Aufgabe ein.

Bei den MC-Aufgaben wird unter mehreren vorgegebenen Lösungen durch Anklicken jede richtige markiert. Für jede richtig beantwortete MC-Aufgabe gibt es einen Punkt. Eine Aufgabe ist richtig gelöst, wenn die Markierungen an den richtigen Stellen gesetzt sind. Gar nicht oder nicht vollständig richtig gelöste Aufgaben erhalten null Punkte. Es gibt keine Bruchteile von Punkten. Die Aufgaben werden automatisch gewertet.

Bei den offenen Aufgaben formuliert der Kandidat die Antworten in freier, knapper Form und schreibt diese jeweils in das Feld unter der Aufgabenstellung. Für jede vollständig und richtig beantwortete Aufgabe gibt es zwei Punkte. Eine teilweise richtige Lösung erhält Teilpunkte im Verhältnis zur richtigen Gesamtlösung. Hierbei ist eine Punktstückelung von halben ($\frac{1}{2}$) Punkten möglich. Die Aufgaben werden im Anschluss an die Prüfung durch einen Prüfer bewertet.

8. Praktische Prüfung

Begleitend zu den Präsenzphasen wird als Belegarbeit ein Brandschutzkonzept nach einer vorgegebenen Aufgabenstellung erstellt.

9. Mündliche Prüfung

In der mündlichen Prüfung stellt der Kandidat sein o. g. Brandschutzkonzept in Form einer kurzen Präsentation vor. Im Anschluss findet eine Befragung durch die Prüfungskommission statt. Die praktische/mündliche Prüfung wird anhand festgelegter Kriterien mit Punkten von der Prüfungskommission bewertet. Für jedes Bewertungskriterium werden Punkte bis zu einer vorgegebenen Maximalpunktzahl vergeben.

10. Gesamtbewertung

Die Prüfung Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz (TÜV®) ist bestanden, wenn die schriftliche und praktische/mündliche Prüfung bestanden sind.

Es erfolgt keine Mitteilung über Einzel- oder Punkteergebnisse.

Maßgeblich für die Bewertung sind bei nachträglichen Korrekturen, die erreichten 60 %, nicht die auf- oder abgerundete Punktzahl.

11. Zertifikatserteilung

Dem Kandidaten wird bei bestandener Prüfung und Erfüllung der weiteren Anforderungen durch die TÜV NORD CERT ein Personenzertifikat ausgestellt.

Das Personenzertifikat enthält folgende Angaben:

- a) Personalien des Kandidaten (Titel, Vorname, Name, Geburtsdatum, nur bei Personenzertifikaten: Geburtsort, ggf. mit Länderangabe)
- b) Bezeichnung der Qualifikation
- c) Prüfungsinhalte
- d) Unterschrift der Fachleitung Personenzertifizierung
- e) Ausstellungsdatum
- f) Gültigkeit
- g) Datum der Erstzertifizierung (bei Rezertifizierung von Personenzertifikaten)

Jedes Personenzertifikat erhält eine eindeutige Nummer:

44-01-30153705-tt.mm.jjjj- DE02-32157 (Beispiel)

Die Nummer setzt sich wie folgt zusammen:

44	TÜV NORD CERT GmbH-Personenzertifizierung
01	01 Personenzertifikat
30153705	Kurzkennzeichnung des Zertifizierungsgebietes
tt.mm.jjjj	Tag des Ablaufdatums für Personenzertifikate
DE02	Kennzahl des Prüfungszentrums
32157	Prüfungszentrumsspezifische Kandidatenidentifikationsnummer

Das Personenzertifikat darf nur in der zur Verfügung gestellten Form verwendet werden. Es darf nicht nur teil- oder auszugsweise benutzt werden. Änderungen des Personenzertifikats dürfen nicht vorgenommen werden. Das Personenzertifikat darf nicht irreführend verwendet werden.

12. Rezertifizierung von Personenzertifikaten

Gültigkeit und Eindeutigkeit der Personenzertifikate

Das jeweilige Personenzertifikat ist 3 Jahre gültig.

13. Anforderungen an die Rezertifizierung

Bei Ablauf der Gültigkeit des Personenzertifikats kann auf Antrag des Zertifikatsinhabers eine Rezertifizierung erfolgen.

Hierzu muss der Zertifikatsinhaber der Personenzertifizierungsstelle Folgendes nachweisen:

	Nachweis der Praktischen Tätigkeit	Schulung im Zertifizierungsgebiet	formale/rechtliche Nachweise
Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz (TÜV)	im zurückliegenden Zeitraum min. 1 Jahr im zertifizierten Bereich	mindestens eine 24 UE-Schulung, in der Neuerungen im Brandschutz behandelt wurden	Führungszeugnis Amtl. Erlaubnis

Die Erfüllung der Anforderungen muss durch objektive Nachweise bestätigt werden.

Bei Unklarheiten ist die Personenzertifizierungsstelle berechtigt, weitere Nachweise anzufordern und/oder den Zertifikatsinhaber zu einem Gespräch einzuladen.

14. Archivierung

Abweichend zu Punkt 14 der Allgemeinen Prüfungsordnung werden die Prüfungsunterlagen im Prüfungszentrum / in der Personenzertifizierungsstelle archiviert. Die Aufbewahrungsfrist für die Prüfungsunterlagen beträgt 3 Jahre nach Ablauf der Personenzertifizierung.

15. Mitgeltende Unterlagen

Allgemeine Prüfungsordnung (TÜV®)

Gebührenordnung für Prüfungen (TÜV®)

Zertifizierungsantrag

Weitere Anlagen

**16. Anlage 1: Themen des Lehrgangs und Prüfungsmodalitäten der schriftlichen Prüfung
Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz (TÜV®)**

Themenbereich und Lerninhalte	Anzahl der UE*	Anzahl der Aufgaben MC*/o*
<p>1. Grundlagen und Vorschriften des Brandschutzes (GL)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Struktur des Brandschutzes, Schutzziel und Sicherheitsniveau • Rechtsbegriffe, Gesetze, Vorschriften und Regelwerke im Brandschutz • Brandlehre, Brandverhalten ausgewählter Baustoffe • Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen • Bauprodukte und Verwendbarkeitsnachweise (CE, AbZ, ABG, AbP, ZiE) • Regel- und Sonderbauten 	<p>20 UE Präsenz 5 UE Selbstlernphase</p>	<p>7 MC/4 o</p>
<p>2. Baulicher Brandschutz (BB)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauteile • Abschnittsbildung im Brandschutz • Abschlüsse von Öffnungen • Rettungswegsysteme, Zugänge und Zufahrten für die Feuerwehr 	<p>24 UE Präsenz 12 UE Selbstlernphase und Tutorium</p>	<p>9 MC/4 o</p>
<p>3. Technischer und betrieblicher/organisatorischer Brandschutz (TO)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brandschutzanlagen • Elektrische Leitungen mit Funktionserhalt • Sicherheitsbeleuchtung, Notstromversorgung • Wartung und Prüfung technischer Anlagen • Alarmierungs- und Evakuierungskonzept • Betriebliche Gefahrenabwehrpläne • Selbsthilfekräfte 	<p>24 UE Präsenz 17 UE Selbstlernphase und Tutorium</p>	<p>9 MC/4 o</p>
<p>4. Grundlagen von Brandschutznachweisen und -konzepten (BSN)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Aufbau von Brandschutznachweisen und -konzepten • Brandschutznachweise und -konzepte im Baugenehmigungsverfahren • Abweichungen und Erleichterungen • Praktische Beispiele zur Erstellung von Brandschutzkonzepten • Brandschutz im Bestand • Einblick in Ingenieurmethoden zum Brandschutz • Vorstellung der Themenauswahl zur Abschlussarbeit 	<p>24 UE Präsenz 54 UE Selbstlernphase und Tutorium</p>	<p>9 MC/4 o</p>
<p>5. Vertragsrecht und Fachbauleitung (BL)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Exkursion • Bauleitung, Dokumentation • Honorarermittlung für Leistungen im Brandschutz 	<p>16 UE Präsenz</p>	<p>6 MC/4 o</p>

6. Abschlussprüfung		
Schriftlich	120 min.	40 MC/20 o
praktisch	4 Wochen/40 UE	
mündlich	30 min.	1 Aufgabe

*

UE: Unterrichtseinheit à 45 Minuten

MC: Multiple-Choice-Aufgaben

o: offene Aufgaben

Selbstlernphase:

Aufgabenstellung mittels Studienbriefen: Übungsaufgaben, Hausarbeit, Abschlussarbeit

Tutorium:

Beantwortung per Mail von Fragen aus der Selbstlernphase und zur Abschlussarbeit, Durchsprache evtl. verbleibender Fragen in einer Videokonferenz, Feedback zur Struktur der Abschlussarbeit

In der Tabelle „Themen des Lehrgangs und Prüfungsmodalitäten der schriftlichen Prüfung“ handelt es sich bei den Angaben der Unterrichtseinheiten um Richtwerte, die in Einzelfällen bedingt durch Zusammensetzung der Teilnehmer, Vorkenntnisse und Teilnehmerzahl geringfügig abweichen können. Die hier dargestellte Reihenfolge der Themen muss nicht der Reihenfolge der Themen des Lehrgangs entsprechen.

17. Anlage 2: Themen des Lehrgangs und Prüfungsmodalitäten der praktischen/mündlichen Prüfung Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz (TÜV®)

Im Rahmen der Ausbildung ist ein Brandschutzkonzept anzufertigen und als Zulassungsarbeit zur mündlichen Abschlussprüfung vorzustellen.

Dies beinhaltet mindestens:

1. Schutzziele,
2. Rechtsgrundlagen,
3. bauordnungsrechtliche Einordnung der betreffenden baulichen Anlage,
4. Gliederung Brandschutznachweis

Weitere Zulassungsvoraussetzungen für die mündliche Prüfung

Alle Hausarbeiten wurden fristgerecht eingereicht und vom Referenten mit mindestens „befriedigend“ (60%) bewertet.